

## Handy-Info



Liebe Schülerinnen und Schüler,  
sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

in der Oberschule Bodenwerder herrscht ab dem 01.08.2016 ein allgemeines Nutzungsverbot von Handys und elektronischen Geräten.  
Es gelten für das Nutzungsverbot folgende Einschränkungen:

Im Notfall dürfen Schüler und Schülerinnen nach Absprache mit einer Lehrkraft oder Aufsicht führenden Person notwendige Telefonate in der **Notfallzone** führen. Diese befindet sich im Flur des Verwaltungstrakts. Selbstverständlich kann in Ausnahmefällen auch aus dem Sekretariat zu Hause angerufen werden.

Bei einer Erlaubnis durch die unterrichtende Lehrkraft darf das Handy zu unterrichtlichen Zwecken genutzt werden.

Bei einem **Verstoß gegen das Nutzungsverbot** sollen die Schülerinnen und Schüler ihr Handy oder anderes Gerät der Lehrkraft oder anderen Aufsicht führenden Personen (Mitarbeiter, Sekretärin, Hausmeister, Schulberufsbegleiter o.a.) aushändigen.

Es wird dann im Sekretariat oder bei der Schulleitung abgegeben und kann dort nach Unterrichtsschluss abgeholt werden.

Bei häufigen und regelmäßigen Verstößen wird das Handy an die Erziehungsberechtigten, nach einem Gespräch mit der Schul- oder Klassenleitung, ausgegeben.

Alle Eltern und Erziehungsberechtigte möchte ich an dieser Stelle noch im Namen der Gesamtkonferenz darum bitten, die Schulgemeinschaft in einem guten Gelingen der neuen Regelung zu unterstützen. Bitte besprechen Sie diese Regelung zu Hause noch einmal mit Ihrer Tochter oder Ihrem Sohn.

Bitte ziehen Sie auch in Erwägung, ob das Mitbringen eines Handys in die Schule überhaupt erforderlich ist. Bei Diebstahl oder mutwilliger Beschädigung kann die Schule keine Haftung übernehmen, das bedeutet, Ihr Sohn oder Ihre Tochter muss selber dafür Sorge tragen, dass das Handy nicht aus der Schul- oder Jackentasche gestohlen wird.